

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

I. Zur Geschichte der Anstalt

[urn:nbn:de:bsz:31-287299](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-287299)

I. Zur Geschichte der Anstalt.

1. Noch bevor die Hauptferien des vorigen Schuljahrs ihren Abschluss erreicht hatten, war uns Veranlassung gegeben, unsere Lehrerschaft und Schuljugend möglichst zahlreich zu vereinigen, um in Gemeinschaft mit den übrigen Lehranstalten und mit den verschiedensten Vereinen der Residenz beim feierlichen Empfang Seiner Majestät des Kaisers Wilhelm II. sich zu beteiligen. Die vaterländische Wärme, die an diesem denkwürdigen Tage (Sonntag, 7. September) zum Ausdruck kam, äusserte sich in gleichem Masse bei der Feier des Geburtstags Seiner Majestät, die wir mit unserer Jugend in der herkömmlichen Weise am Vortag nachmittags 4 Uhr (26. Januar) begingen, wobei Professor Dr. Lamey die Ansprache hielt. —
2. Seine Königliche Hoheit der Grossherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Senior unseres Lehrkörpers, Reallehrer Peter, unterm 24. April d. J. das Ritterkreuz II. Klasse des Zähringer Löwenordens zu verleihen.
3. Die Religionsprüfungen der meisten evangelischen Abteilungen wurden schon am 12. und 15. Juli v. J. durch Herrn Dekan Dr. Zittel vorgenommen, während 2 Klassen an einem der Tage unserer öffentlichen Schlussfeier vorgestellt wurden. Die katholischen Abteilungen prüfte Herr Dekan Benz auch teilweise schon vor dem Beginn der Schlussfeiertage.
4. Ein schmerzliches Ereignis des bald vollendeten Schuljahrs war für unsere Anstalt das Hinscheiden unseres langjährigen Referenten in der Grossherzoglichen Oberschulbehörde, des Herrn Geheimen Hofrats Armbruster, der am 13. Dezember v. J. einer Herzlähmung erlag, welcher eine Lungenentzündung vorausgegangen war. Die Lehrerschaft sprach der Familie des Hingeschiedenen durch den Unterzeichneten ein herzliches Beileid aus, und sämtliche Lehrer beteiligten sich bei der Trauerfeier auf dem Friedhof. Um auch unserer Jugend einen Eindruck davon zu geben, dass unsere Anstalt in dem Verblichenen einen wohlwollenden und verdienten Oberbeamten verloren, wurde der Unterricht an dem Nachmittag der Beisetzung ausgesetzt. — In der Zeitschrift für weibliche Bildung von Buchner (1894, S. 53 ff.) ist aus der Feder des Unterzeichneten ein den Mitgliedern des Deutschen Vereins für das höhere Mädchenschulwesen bestimmter Nachruf enthalten, aus dem wir hier folgendes wiederholen:

»Obgleich der Hingeschiedene weder im praktischen Schulleben stand, noch an der Leitung unseres Vereins beteiligt war, so gehörte er doch nach seiner Stellung im badischen Oberschulkollegium und nach seiner Teilnahme an vielen Vereinsversammlungen zu unseren hervorragendsten Mitarbeitern. Als vieljähriger Referent über

mehrere höhere Mädchenschulen (z. B. Freiburg, Karlsruhe, Offenburg) war er ein vorzüglich orientiertes Mitglied der Landesschulbehörde, in der es ihm namentlich auch vergönnt war, die grundlegenden gesetzlichen Bestimmungen zu bearbeiten, die unseren Anstalten im Jahre 1877 eine Stellung sicherten, nach der die Schwesteranstalten einiger anderen Länder sich jetzt noch sehnen. Ausserdem aber hat der Entschlafene bei seinen Besichtigungen der ihm unterstellten Anstalten reichlichen Anlass gehabt, in das innere Leben derselben fördernd einzugreifen, die behördlichen Anordnungen inbezug auf den Lehrplan zur Durchführung zu bringen und das Lehrpersonal in seinen Bestrebungen auf das wirksamste zu ermuntern und zu unterstützen. Unvergessen soll es bleiben, in welchem gewinnendem Tone er die Leistungen einer Schule beurteilte und wie es ihm eine Herzensfreude war, Lehrern und Lehrerinnen in ihrer beruflichen Weiterbildung und in ihrem Bestreben nach Verbesserung der äusseren Stellung förderlich zu sein.

Dazu kam, dass der Entschlafene an den Versammlungen des Badischen Zweigvereins in der Regel teilnahm und so den Arbeiten desselben freundlichen Vorschub leistete. Auch die meisten Hauptversammlungen des Deutschen Vereins (zuletzt in Heidelberg) beehrte er mit seiner Gegenwart, an die sich viele Vereinsgenossen und Vertreter anderer Regierungen stets gerne erinnerten. Insbesondere haben sich die Versammlungen an seinen geistreichen und humorvollen Tischreden erfreut, aus denen eine seltene Erfahrung und Sachkenntnis wie die grösste Liebe zu unseren Schulen und zu unserer Vereinssache hervorleuchtete.

Nachdem ich mit diesen Worten dem hingeschiedenen Vorgesetzten und Freunde auch in unserer Zeitschrift ein kleines Denkmal gesetzt, will ich für seine fernerstehenden Verehrer noch einiges aus seinem Lebensgange mitteilen. Als Sohn eines Kaufmannes im Jahre 1824 zu Schiltach im Schwarzwald geboren, erhielt er seine Schulbildung in Calw (Württemberg) und auf dem Lyceum (Gymnasium) in Karlsruhe. Die Hochschulen Heidelberg und Tübingen boten die wissenschaftliche Ausbildung für das Pfarramt, dem er sich von 1848 bis 1862 in verschiedenen Gemeinden des Landes widmete. In diesen Stellungen war seine Amtsthätigkeit vielfach auch auf das Schulwesen gerichtet, da früher jeder Ortspfarrer zugleich Schulinspektor war. Im Jahre 1862 aber, als die Leitung der Volksschulen von den kirchlichen Ortsbehörden auf den Ortsschulrat und die Wahrnehmung der Interessen aller Lehranstalten des Landes von den betreffenden kirchlichen Stellen auf eine eigene Staatsbehörde, den Grossherzoglichen Oberschulrat, überging, erhielt Armbruster die ehrenvolle Berufung in dieselbe und wurde zum Oberschulrat ernannt. Damit war nicht nur die Tüchtigkeit des Berufenen in Schulsachen anerkannt, sondern zugleich ausgesprochen, dass man sich bei der Bildung der neuen Behörde an die Überlieferung anschliessen wollte, indem man namentlich mit Rücksicht auf die Volksschulen einen evangelischen und einen katholischen Geistlichen in dem Oberschulkollegium wünschte.

Übrigens hat sich Armbrusters Thätigkeitskreis immer mehr erweitert, sodass neben den Volksschulen auch andere wie die Höheren Mädchenschulen und Industrieschulen, die Seminarien für Lehrer und Lehrerinnen und die Anstalten für Taubstumme und Blinde seinem wohlbedachten und wohlwollenden Referat zugeteilt wurden.

Was der Verblichene in diesen und anderen Gebieten (Pestalozzverein) geleistet hat, ist zumteil in ehrenden Nachrufen, besonders auch am offenen Grabe, das ihn am 15. Dezember aufnehmen sollte, durch viele Vertreter von Anstalten und Vereinen, wie auch des Grossherzoglichen Oberschulrats zum Ausdruck gebracht worden. Seine Königliche Hoheit der Grossherzog hatte ihn früher durch Ernennung zum Geheimen Hofrat und durch das Ritterkreuz des Zähringer Löwenordens mit Eichenlaub ausgezeichnet, neben welchen hohe Ehrenzeichen von Württemberg und Frankreich seine Brust schmückten.

Sein Leichenbegängnis war eine grossartige Huldigung für die Verdienste des Entschlafenen, dessen Gedächtnis in Ehren und Segen bleiben wird.

5. Die im laufenden Schuljahr uns mit ihrem Besuche beehrenden nichtdeutschen Mitarbeiter kamen aus der Schweiz, England, Finland, Schweden und Nordamerika. Unter den deutschen Besuchern können wir die Direktoren Stephan (Wrietzen), Dörr (Solingen) und Ritter (Weimar) namhaft machen, denen sich die Institutsvorsteherin Frl. Köbig (Strassburg) u. a. aus Hamburg und Württemberg anreihen. — Als ZuhörerIn wohnte vielen Stunden wie im vorigen Jahre eine französische Lehrerin an.
6. Am 18. April stellte unsere Tanzlehrerin Frl. Auguste Uetz die 2 obersten Klassen (etwa 80 Schülerinnen) vor, welche während der Wintermonate in der Anstandslehre und im Tanze Unterricht erhalten hatten. Zu dieser Vorstellung, die namentlich auch durch Aufführung der neuesten Tänze anziehend war, hatten sich auf unsere Einladung etwa 200 Damen und Herren in der Turnhalle eingefunden, unter denen wir die Ehre hatten, den Direktor des Grossh. Oberschulrats, Hrn. Geh. Rat Joos zu empfangen. Die erste sogenannte Tanzprüfung hatte am 21. April 1888, die zweite am 5. April 1892 stattgefunden.
7. Am 20. Januar verloren wir eine liebe Schülerin, Emilie Hörner in Klasse VII a, nachdem sie Monate lang durch schwere Leiden heimgesucht war. Die Klassenfreundinnen widmeten der Frühvollendeten einen Kranz. Die Anstalt bewahrt ihr eine freundliche Erinnerung.
8. Unterm 5. März ds. J. erhielten wir durch den Grossherzoglichen Oberschulrat die mit Entschliessung des Grossherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts (vom 20. Februar d. J. Nr. 334) genehmigten neuen Satzungen, wie sie durch den Grossherzoglichen Oberschulrat und den Stadtrat nach Genehmigung des Bürgerausschusses vereinbart worden waren. Dieselben treten an die Stelle der unterm 7. November 1889 festgestellten Bestimmungen und des Nachtrags vom 7. Januar bzw. 14. Februar 1893. — Für den weiteren Kreis unserer Leser werden die Paragraphen von besonderem Wert sein, die von der Art und Zahl der Lehrstellen, der Besetzung derselben und von der neuen Gestalt des Aufsichtsrats handeln, weshalb wir sie hier zum Abdruck bringen:

§. 3.

Die Anstalt erhält für die Dauer des gegenwärtigen Umfangs derselben folgende etatmässige Lehrstellen:

- a. eine Vorstands- (Direktors-) Stelle;
- b. drei Stellen für wissenschaftlich gebildete Lehrer (Professoren);
- c. sechs Stellen für Reallehrer;
- d. eine Stelle für einen gemäss §§. 117 und 145 des Gesetzes über den Elementarunterricht vom 13. Mai 1892 angestellten Lehrer;
- e. neun Stellen für Lehrerinnen, welche nach Massgabe der Bestimmungen in §. 117 des Gesetzes über den Elementarunterricht vom 13. Mai 1892 angestellt werden; hierunter ist die Stelle für eine Lehrerin inbegriffen, welche ausschliesslich für die Erteilung von Unterricht in weiblichen Handarbeiten bestimmt ist.

Die weiter erforderlichen Lehrkräfte werden in der Eigenschaft als nicht etatmässige Anstaltslehrer bzw. -Lehrerinnen oder als Nebenlehrer angestellt.

§. 4.

Bei Besetzung der Vorstands- sowie der Professorenstellen (§. 3 Absatz 1 a. und b.) wird die Oberschulbehörde diejenigen Lehrer, welche für eine zu besetzende Stelle in Aussicht genommen sind oder sich um eine solche beworben haben, dem Stadtrat bezeichnen, um demselben Gelegenheit zur Ausserung etwaiger Bedenken oder Wünsche zu geben.

Erfolgt die Ausserung nicht innerhalb vier Wochen nach Zustellung der betreffenden Kandidatenliste, so wird angenommen, dass der Stadtrat auf dieselbe verzichtet.

Die Besetzung der Reallehrerstellen und der etatmässigen Stellen für Lehrerinnen erfolgt auf Vorschlag des Stadtrats.

Die Zuweisung nicht etatmässiger Lehrer (Lehramtspraktikanten, Real- und Volksschulkandidaten) an die Anstalt, sowie die Bestellung von Nebenlehrern geschieht durch die Oberschulbehörde, welche sich, sofern die Bestellung von Nebenlehrern für den Religionsunterricht in Frage steht, mit der oberen Kirchenbehörde des betreffenden Religionsteiles ins Benehmen setzen wird.

Auf die von dem Stadtrat bezüglich der Besetzung von Lehrerstellen einschliesslich jener für Nebenlehrer ausgesprochenen Bedenken oder Wünsche wird nach Thunlichkeit Rücksicht genommen werden.

Die Anstellung von Lehrerinnen in nicht etatmässiger Stellung geschieht aufgrund vorheriger Genehmigung der Oberschulbehörde durch den Stadtrat.

Sofern der Stadtrat von dem ihm zustehenden Ernennungs- bzw. Vorschlagsrecht bezüglich einer zu besetzenden Stelle nicht innerhalb der von der Oberschulbehörde bestimmten Frist — welche mindestens vier Wochen betragen soll — Gebrauch macht, geht für den betreffenden Besetzungsfall das Ernennungsrecht frei von jeder Beschränkung auf die Oberschulbehörde über.

§. 16.

Zur Mitwirkung bei der Leitung und Beaufsichtigung der Anstalt wird ein Aufsichtsrat bestellt.

Mitglieder des Aufsichtsrates sind:

1. der Oberbürgermeister oder dessen Stellvertreter als Vorsitzender;
2. die von dem Stadtrat in die ständige städtische Kommission für Schulangelegenheiten (>die Schulkommission<) nach §. 1 Ziffer 10 des Ortsstatuts vom 26. Januar 1893 ernannten Mitglieder, und zwar für die jeweilige Dauer ihrer Mitgliedschaft in der genannten Kommission;
3. der Direktor der Höheren Mädchenschule;
4. ein weiterer Lehrer der Höheren Mädchenschule, welcher auf den Vorschlag der Lehrerkonferenz vom Oberschulrat auf die Dauer von drei Jahren bezeichnet wird.

Diejenigen Mitglieder der Schulkommission, welche nicht zugleich Mitglieder des Aufsichtsrates sind, können an den Verhandlungen des letzteren teilnehmen, aber kein Stimmrecht ausüben.

Der Stadtrat kann beschliessen, dass und in welcher Zahl Frauen in den Aufsichtsrat zu berufen seien. Eintretendenfalls erfolgt die Berufung durch den Stadtrat auf Vorschlag des Aufsichtsrates.

Ein vom Stadtrat zu ernennender Schriftführer besorgt die schriftlichen Aufzeichnungen sowie überhaupt sämtliche Kanzleigeschäfte des Aufsichtsrates.

Hiernach besteht unser Aufsichtsrat aus 15 Mitgliedern, von welchen eines durch die Konferenz vorgeschlagen wird. Erstmals traf die Wahl den Senior unserer Lehrerschaft, Reallehrer Peter, der durch Erlass des Grossherzoglichen Oberschulrats vom 8. Mai d. J. auf die Dauer von 3 Jahren von Ostern l. J. an zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt wurde. — Alle weiteren Mitglieder der städtischen Schulkommission, in welche unser Aufsichtsrat eingegliedert ist, haben in den unsere Anstalt berührenden Angelegenheiten beratende Stimme.

9. Auf Ansuchen des Vereins badischer Zahnärzte wurde durch Erlass des Grossherzoglichen Oberschulrats vom 1. März d. J. Nr. 3164 genehmigt, dass zunächst eine zweimalige Untersuchung der Zähne der Schüler und Schülerinnen der Höheren Lehranstalten zu Karlsruhe, Freiburg und Heidelberg — die eine im Frühjahr, die andere im Herbst d. J. — unternommen werde. Jede Schülerin erhielt zwei Zettel, auf welchen das Ergebnis der Untersuchung aufgezeichnet wurde. Der eine blieb in der Hand des untersuchenden Arztes, der andere gleichlautende war für die Eltern der untersuchten Schülerin bestimmt. Gegen den Willen der Eltern durfte keine Schülerin der Untersuchung unterzogen werden. An unserer Anstalt nahm Herr Zahnarzt Adolf Münzesheimer im Monat Mai die Untersuchung vor.
10. Über unsere Lehrerschaft ist zunächst zu berichten, dass ihr ältestes Mitglied, Reallehrer Peter, gegen 4 Monate zu vertreten war, da er durch einen doppelten Bruch des linken Arms so lange Zeit der Ausübung des bald 50 Jahre lieb gewordenen Berufes entsagen musste. In der ersten Zeit nach dem Unfall, der sich am 26. Januar ereignete, suchten wir mit den eigenen Kräften einigermaßen auszuhelfen, durften uns aber vom 8. Februar an der dauernden Mitarbeit des Herrn Unterlehrers Wilhelm Sitzler erfreuen, der alle Stunden Peters übernahm und bis zum Beginn der Pfingstferien besorgte. — In den 2 Wochen nach den Osterferien hatte Professor Dr. Bierbaum aufgrund eines ärztlichen Zeugnisses Urlaub, während dessen einige Mitglieder des Kollegiums sich in das freigewordene Stundendeputat teilten. — Der seit dem Austritt des früheren Stadt- und Bezirksrabbiners Dr. Schwarz (laut Jahresbericht 1892/93 Seite 5) durch die Herren Rabbiner Dr. Treitel und Internatsdirektor Einstein einstweilig besorgte israelitische Religionsunterricht unserer Klassen 7—1 ging nach Schluss der Osterferien auf Herrn Stadt- und Konferenzrabbiner Dr. Appel (vorher II. Rabbiner in Mannheim) über, der am 9. April der Anstalt vorgestellt wurde und seine Thätigkeit begann. Gleichzeitig schied Herr Rabbiner Dr. Treitel aus dem Kollegium, dem er volle 10 Jahre mit kollegialischer Gesinnung angehört hatte. Seine eifrige Wirksamkeit hat jederzeit die gebührende Anerkennung gefunden. — Während der Drucklegung des Jahresberichts wurde unserem bisherigen Aushilfslehrer Seltenreich eine unserer 6 Reallehrerstellen mit Wirkung vom 19. Juni an durch Erlass des Grossherzoglichen Oberschulrats vom 27. Juni Nr. 11 116 übertragen.

Philipp Seltenreich, geb. am 12. August 1862 zu Haag (Bezirksamt Eberbach), 1880 Unterlehrer (in Dietlingen und Spielberg, seit 23. August 1882 in Karlsruhe), 1889 Hauptlehrer an der hiesigen Volksschule, wurde 1892 zur Aushilfe an die Höhere Mädchenschule berufen. Die Dienstprüfung für erweiterte Schulen hat er 1883, die Reallehrerprüfung für Mathematik und Naturwissenschaften 1885 und für Französisch 1891 bestanden.

11. Der durch den Aufsichtsrat gebilligte und von dem Grossherzoglichen Oberschulrat genehmigte Plan, im Anschluss an die übrigen höheren Lehranstalten der Stadt während der Sommermonate den Unterricht schon um halb 8 Uhr zu beginnen und 12³⁰ zu schliessen, wodurch ein weiterer Nachmittag frei geworden wäre, kam bis Mitte Juni wegen der ungewöhnlich kühlen Witterung und zuletzt wegen des nahe herangerückten Schuljahrschlusses nicht zur Ausführung. Übrigens hat sich im letzten Jahr bewährt, was wir in betreff des Beginns des Unterrichts (Dezember und Januar 8³⁰, Februar und November 8¹⁵) als empfehlenswert bezeichnet hatten.
12. Mit geziemender Danksagung führen wir zum Schluss die der Anstalt gewidmeten Zuwendungen auf. Wir erhielten:

Vom Verleger Schreiber in Esslingen: Illustrierte Fibel mit farbigen Bildern von Dietlein.
Vom Verleger K. Meyer (Prior) in Hannover: Ohlert, Methodische Anleitung zum Unterricht im Französischen.
Vom Verleger Appelhans und Pfennigstorff, Braunschweig:

1. Fricke, Leitfaden für den Unterricht in der mathematischen Geographie. 4. Auflage 1893.
2. Fricke, Kleines Lehrbuch der mathematischen Geographie. 3. Auflage 1893.
3. Kiessling und Pfalz, Gesundheitslehre.

Vom Verleger Anton in Halle:

1. Kintze, Lehrstoff für den elementaren Geschichtsunterricht, Kursus II., Heft 1 und 2.
 2. Kunze, Lernstoff für die Hand der Kinder, Kursus II., Heft 1 und 2.
 3. Hummel, Leitfaden der Naturgeschichte, I., II. und III. Heft.
 4. Hummel, Grundriss der Naturgeschichte, I. und II. Teil.
 5. Hummel, Hilfsbuch für den Unterricht in der Naturgeschichte.
 6. Hummel, Kleine Erdkunde, Ausgabe A und B.
 7. Hummel, Grundriss der Erdkunde, 3. Auflage.
 8. Hummel, Hilfsbuch für den Unterricht in der Erdkunde.
- Von Reallehrer Oehler: Vogel und Ohmann, Zoologische Zeichentafeln, 3 Hefte, mit Text 6 Hefte. Berlin 1883/86. 1600 w.

Vom Verleger Meyer-Hannover:

1. Ohlert, Deutsch-französisches Lesebuch.
2. Brockhaus, Englische Sprechübungen.

Vom Verleger Groos, Heidelberg: Otto-Runge, Französisches Lesebuch für Mädchenschulen, 1. Kurs.

Vom Verfasser:

1. Bierbaum, Lehrbuch der französischen Sprache, I., II. und III. Teil.
2. Bierbaum, Lehrbuch der englischen Sprache, I., II. und III. Teil.

Durch Professor Bierbaum:

Von der Verlagshandlung Velhagen u. Klasing: Collection of tales and sketches. I. und II. Teil mit Wörterbuch und Anhang.

Von Fräulein Th. v. Schmitz-Aurbach: Schmitz-Aurbach, Leitfaden der französischen Sprache. I. Teil 3. Auflage.

Vom Verlag Velhagen und Klasing: Weick, Causeries pour les Enfants.

Von Professor Armbruster (für die Jugendbibliothek): Wagner, Johann Gotzkowsky. Berlin o. J.

Von Reallehrer Bürkel (für die Jugendbibliothek): Jugendblüten, 3 Bde. 2., 3., 4. Jahrgang.

Von Theodor Zahn: Largiadèr's Arm- und Bruststärker. Stuttgart o. J.

II. Lehrgang.

A. Vorschule.

Untere (X.) Klasse. (Durchschnittliches Alter: das 7. Lebensjahr.)

Vorstand: Weick.

Religion.

1. Für die evangelischen Schülerinnen: Ausgewählte Geschichten des Alten und Neuen Testaments in Verbindung mit Sprüchen. Gebete und Sittensprüche. Zwei Kirchenlieder.
2 Std. Drach.
2. Für die katholischen Schülerinnen: Ausgewählte Geschichten des Alten und Neuen Testaments. Gebete und Sittensprüche.
2 Std. Weick.
3. Für die altkatholischen Schülerinnen: Katechismus: Hauptstück I und IV, 1—2; Biblische Geschichte: Die vorgeschriebenen Geschichten des Alten und Neuen Testaments; Gebete, Sprüche, Kirchenlieder erklärt und auswendig gelernt.*)
3 Std. Bodenstern.

*) Die altkatholischen Schülerinnen hatten zusammen wöchentlich 4 Stunden in zwei Abteilungen, welche aus Klasse X.—V. und IV.—I. gebildet waren. Der Lehrstoff war in zwei Gruppen geschieden: 1. für Klasse X.—V., und 2. für Klasse IV.—I.